

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0243**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 07.07.2004

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre - Jugendberufshilfe

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.20.3 (Sozialarbeiterin, -pädagogin) im FD 5.20 – Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – (Jugendberufshilfe) für die Zeit der Elternzeit der Stelleninhaberin im Umfang von 30 Wochenstunden.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Angebote der Jugendberufshilfe richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahren. Sie bieten eine langfristig angelegte Unterstützung bei der Berufswahlorientierung, -vorbereitung und bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Auf der Grundlage des § 13 SGB VIII (KJHG) beinhaltet dies die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule zum Beruf und richtet sich insbesondere an benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und der Lernbehindertenschule.

Die Stelleninhaberin geht zum 21.06.2004 in Mutterschutz und beabsichtigt, im Anschluss daran für 1 Jahr, d. h. voraussichtlich bis September 2005, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

Eine Wiederbesetzung der Stelle ist erforderlich, da ansonsten in dieser Zeit gewachsene Strukturen der Beratung und der Vermittlungsarbeit in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme und -maßnahmen (wie z. B. der Jugendwerkstatt) wegzubrechen dro-

hen. Eine Vertretung aus dem Fachbereich heraus ist nicht möglich. Eine weitere Stelle im Fachdienst im Bereich der Offenen Jugendarbeit ist auf Grund von Mutterschutz augenblicklich ebenfalls nicht besetzt. Hier wird zurzeit durch Vertretung die Aufrechterhaltung des Betriebes sichergestellt. In den Schulen selbst kann die Aufgabe durch die Schulsozialarbeiter (die keine städtischen Mitarbeiter/innen sind) nur in geringen Teilen wahrgenommen werden. Die Beratungsstelle im Jugendamt mit den entsprechenden kurzen Wegen zum sozialen Dienst erfordert eine Besetzung im Fachbereich.

Durch die Jugendberufshilfe ist die Stadt Sankt Augustin am Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ beteiligt. Im Rahmen dieses Programm werden jährlich 10.000,00 € und mehr Landesmittel für Beratungs- und Eingliederungsmaßnahmen von Jugendlichen vereinnahmt. In diesem Jahr sind bereits Pauschalen in Höhe von 9.571,00 € als Einnahme zu verzeichnen. Bei lückenloser Fortsetzung der Mitarbeit am Landesprogramm ist in diesem Jahr mit noch weiteren Pauschalen als Einnahmen zu rechnen.

Die Stelleninhaberin ist bereit, in der Elternzeit im Rahmen eines Stundenvertrages im Umfang von 8 Stunden das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ weiter zu bearbeiten und die schon laufenden Eingliederungsmaßnahmen wegen der persönlichen Beratungsbeziehung fortzusetzen (das Programm läuft 2006 aus).

Die Wiederbesetzung der Stelle der Jugendberufshilfe soll im Umfang von 30 Wochenstunden für die gesamte Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin erfolgen.

Im Personalkostenbudget des Fachbereiches 5 stehen die Mittel für die durchgängige Besetzung zur Verfügung. Sie reichen aus, um die Kosten für diese Maßnahmen zu decken.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.000,00 Euro.

- ☒ Sie stehen im ☒ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle 4070.4140.0 u. a. zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.